Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 19. November 2019
Vorstoss	**Entschädigung von Entlastungsleistungen bei der Pflege und Betreuung zuhause - Zwischenbericht**
Info	Der Einwohnerrat genehmigte das Reglement über die Entschädigung von Entlastungsleistungen bei der Pflege und Betreuung zuhause mit den von der eingesetzten Spezialkommission vorgeschlagenen Änderungen in seiner Sitzung vom 02.05.2016. Gleichzeitig beauftragt er den Gemeinderat, nach 2 Jahren einen ersten Bericht vorzulegen.
Antrag	Vom Zwischenbericht über die Entschädigung von Entlastungsleistungen bei der Pflege und Betreuung zuhause wird Kenntnis genommen.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

1. Ausgangslage

1.1 Mit Zirkularbeschluss vom 06.10.2015 verabschiedete der Gemeinderat das Reglement zur Entschädigung von Entlastungsleistungen bei der Pflege und Betreuung zuhause zuhanden des Einwohnerrates.

1.2 Der Einwohnerrat genehmigte das Reglement mit den von der eingesetzten Spezialkommission vorgeschlagenen Änderungen in seiner Sitzung vom 02.05.2016. Der dem Einwohnerrat vorgelegte Reglementsentwurf sah ursprünglich eine Entschädigung von CHF 30/Std. vor. Dieser Betrag wurde von der vom Einwohnerrat eingesetzten Spezialkommission auf CHF 20/Std. gekürzt. Der Einwohnerrat folgte in seiner Sitzung vom 02.05.2016 der Empfehlung der Spezialkommission.

1.3 Gleichzeitig beauftragte er den Gemeinderat, nach 2 Jahren einen ersten Bericht vorzulegen.

1.4 Mit Verfügung Nr. 138 vom 13. März 2017 genehmigte die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Baselland das Reglement über die Entlastungsleistungen bei der Pflege und Betreuung zuhause

1.5 Mit Beschluss vom 23.05.2017 setzt der Gemeinderat das Reglement per 01.07.2017 in Kraft. Das neue Angebot wurde im Binninger Anzeiger im Juli 2017 der Bevölkerung vorgestellt.

2. Beurteilung

Das Angebot wird sehr moderat genutzt.

Aufgrund von Befürchtungen vor grosser Nachfrage und entsprechender finanzieller Belastung für die Gemeinde hat der Einwohnerrat die Beiträge sehr bescheiden festgesetzt. Die Kostenbelastung blieb für die Gemeinde unter den gemäss Schätzung erwarteten Kosten. Bleibt das Angebot in der bisherigen Ausgestaltung bestehen wird erwartet, dass die Kosten im weiterhin moderaten Umfang steigen werden. Im Sinne der Förderung der Entlastung betreuender Angehöriger wäre eine Erhöhung des Beitrags auf den ursprünglich angedachten Umfang von CHF 30/Std. wünschbar.

Nachfrage- und Kostenentwicklung ab 01.07.2017 - 01.10.2019

Jahr	Anzahl Anträge	Anzahl Anspruchsberechtigte	Auszahlung pro Jahr
2017*	14	14	990.00
2018	8	14	14‘671.00
2019**	4	10	19‘583.00 (per 1.10.2019)

* Eingang ab 01.07.2017

** Eingang bis 30.06.2019

Es handelt sich bei den Antragstellern zumeist um Angehörige von Menschen mit einer dementiellen Krankheit und einem hohen Betreuungsaufwand. Die Angehörigen, die von den Entlastungen profitieren, schätzen das Angebot der Gemeinde sehr. Allerdings wird aus den Rückmeldungen auch klar, dass gerade bei intensiven Betreuungssituationen (Demenz) der finanzielle Beitrag der Gemeinde nur einen kleinen Teil der notwendigen Entlastung finanzieren kann. Somit drückt das Angebot so wie es heute ausgestaltet ist zwar eine Wertschätzung für die geleistete Arbeit aus, hat aber unter dem Strich eher symbolischen Charakter. Damit das Angebot eine verstärkte Wirkung entfalten kann, müsste es aktiver bekannt gemacht werden. Ausserdem müsste der gewährte Betrag erhöht und die heute bestehenden Einschränkungen (20 Stunden/Monat) aufgehoben oder zumindest substantiell ausgeweitet werden. 20 Stunden Entlastung pro Monat entsprechen 5 Nachmittagen à 4 Stunden (z.B.

Dementia Care des Roten Kreuz BL). Dies ist bei einer notwendigen 24-Stunden-Betreuung äusserst bescheiden.

Während die Finanzierung von Pflegeleistungen gesetzlich geregelt ist, müssen die Kosten für Betreuungsleistungen noch immer zum allergrössten Teil von den betreuungsbedürftigen Personen selbst getragen werden. Dies führt in vielen Fällen dazu, dass Angehörige, die oft selbst betagt sind, Betreuungsleistungen in einem grossen zeitlichen Umfang übernehmen und dabei oft ihre eigene Gesundheit gefährden.

Die Diskussionen zum Stellenwert der Betreuung im Alter haben auf den politischen Agenden erst in Ansätzen Platz gefunden (siehe dazu https://gutaltern.ch/forum-august-2019/). Der Bundesrat hat im Mai eine Botschaft zum Aktionsplan für betreuende und pflegende Angehörige 2017 - 2020 verfasst, der jedoch stark auf Kinder fokussiert ist. Betreuende Angehörige werden zwar stets als wichtige Ressource genannt, sie sind jedoch nicht eingebunden in das bestehende Betreuungs- und Pflegesystem. Dies bedeutet, dass die Betreuungsleistungen finanziell ungenügend abgedeckt sind und zum allergrössten Teil von den betreuungsbedürftigen Personen selbst getragen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund muss das Angebot „Entschädigungen von Entlastungsleistungen bei der Pflege und Betreuung zuhause“ unbedingt weitergeführt werden. Mit einer Anpassung des Reglements im vorstehend ausgeführten Sinne könnte zudem eine bessere Wirkung erzielt werden.